

1996 in Erfurt, die unter dem Leitwort „Versöhnung suchen – Leben gewinnen“ stand, fiel zwar auf den ersten Blick recht knapp aus, legte aber meiner Meinung nach den Finger auf die wunden Punkte.

Sie erinnerte an die im konziliaren Prozeß zum Bekenntnis gewordenen Forderungen nach Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und hielt an ihnen fest.

Sie dankte dafür, daß die politischen Ereignisse der vergangenen Jahre in Deutschland und Europa manche Hoffnungen erfüllt haben.

Sie benannte neue Ungerechtigkeiten und Resignationen. (Wer spricht heute noch vom „Haus Europa“?)

Sie wies hin auf die drängenden globalen Zusammenhänge.

Von den Tendenzen einer neuen Konfessionalisierung der Kirchen, die den ökumenischen Geist zurückzudrängen drohen, und von dem oft beziehungslosen Nebeneinander von Amtsträgern, organisierten Initiativen, Interessensvereinigungen und Basisgruppen las man mehr zwischen den Zeilen. Das Eingeständnis der Ratlosigkeit angesichts vieler unbewältigter Menschheitsprobleme tat gut. Was darf nun von der Ökumenischen Versammlung in Graz erwartet werden? Wird sie dem Anspruch einer notwendigen Versöhnung genügen, den sie sich selbst vorgenommen hat?

Werden die Kirchen ein glaubwürdiges Bekenntnis zur Einheit ablegen und Schritte aufeinander zugehen?

Wie beim Wiederaufbau der Frauenkirche – alle Verantwortlichen sprechen davon, daß wir ein Symbol der Versöhnung brauchen.

## Artikel

Heinz-Günther  
Stobbe

Das Verständnis  
der Ökumene im  
konziliaren  
Prozeß

Seine Wurzeln und  
Grenzen

I. Eine junge Form der  
Ökumene

*So sehr es sich beim konziliaren Prozeß um eine verhältnismäßig junge Form der ökumenischen Entwicklung handelt, ist doch darauf hinzuweisen, daß die Wurzeln dieses Geschehens – einschließlich des Themas Versöhnung – in die Anfänge der Ökumene zurückreichen. red*

In seiner Rede zur Eröffnung der Zweiten Deutschen Ökumenischen Versammlung in Erfurt sagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Kirchen Deutschlands, Bischof J. Wanke, die Ökumene lebe in vielen verschiedenen Formen, die nicht gegeneinander aus-

gespielt werden dürfen, denn sie könnten mit ihrem jeweils charakteristischen Profil einen unverwechselbaren Beitrag zur wachsenden Verbundenheit und Gemeinschaft der Christen und Kirchen leisten. Als eine „noch verhältnismäßig junge Form“ bezeichnete er den konziliaren Prozeß, dessen besonderes Profil der Erfurter Bischof in aller Kürze als das „Ringens um ein gemeinsames entschiedenes Zeugnis der Kirchen zu den großen Lebens- und Überlebensfragen der Menschheit“<sup>1</sup> umschrieb. Tatsächlich beginnt der konziliare Prozeß erst im Jahr 1983 mit der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver und kann deshalb mit Recht als junger Zweig der Ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden, der seine Entstehung unbestreitbar einer bestimmten geschichtlichen Situation bzw. genauer: einer bestimmten Deutung dieser Situation verdankt. Denn von Anfang an wird er begriffen als ökumenische Antwort auf eine epochale Überlebenskrise der Menschheit, in der Gott zu radikaler Umkehr als einzig möglichem Ausweg ruft. Die von Gott geforderte Umkehr mündet dabei in den praktisch-politischen „Widerstand gegen die dämonischen Mächte des Todes in Rassismus, Sexismus, wirtschaftlicher Ausbeutung, Militarismus und im Mißbrauch von Wissenschaft und Technologie“<sup>2</sup>.

## II. Kontinuität

Diese programmatische Kontextualität, die sich in sämtlichen Dokumenten und Texten des konziliaren Prozesses aufweisen läßt, bildet ohne Zweifel sein Hauptmerkmal und verleiht ihm seine erstaunliche Dynamik, bietet aber dennoch keine zureichende Erklärung für seine besondere Erscheinungsform, die nur als Folge eines Bündels älterer Motive verständlich wird. Es tut der Bedeutung des konziliaren Prozesses keinen Abbruch, gegenüber dem Eindruck der Neuartigkeit eher den Aspekt der Kontinuität zu betonen. Dabei muß sorgfältig unterschieden werden zwischen struktureller und inhaltlicher Ebene. Dem Kernanliegen des konziliaren Prozesses entsprechend, das sich auf die Wahrnehmung einer globalen Überlebenskrise bezieht, fällt die weitaus überwiegende Zahl inhaltlicher Aussagen, wie sie in der Fülle offizieller und inoffizieller Texte niedergelegt sind, in den Bereich christlicher Sozialethik. Direkte Ausführungen zum Verständnis der Ökumene finden sich eher selten, und es läßt sich garnicht leicht entscheiden, ob sich darin ein im Vergleich zu früheren Vorstellungen alternatives ökumeni-

<sup>1</sup> EPD-Dokumentation Nr. 28 (1996) 17.

<sup>2</sup> Bericht aus Vancouver 1983. Offizieller Bericht der Sechsten Vollversammlung des ÖRK, hrsg. von W. Müller-Römheld, Frankfurt/Main 1983, 261.

ches Konzept herauskristallisiert. Demgegenüber sticht zumindest auf dem europäischen Kontinent, dem unbestreitbaren Zentrum des konziliaren Prozesses, sofort eine strukturelle Neuerung ins Auge, nämlich das Phänomen ökumenischer Versammlungen. Natürlich gab es ökumenische Zusammenkünfte schon seit langem, trotzdem hat der konziliare Prozeß gerade in dieser Hinsicht in Europa, Deutschland und den Niederlanden Kirchengeschichte geschrieben. Auch da baut die Entwicklung auf bereits vorhandenen Voraussetzungen auf: die ökumenischen Kirchenräte bzw. Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen sind zum Beispiel ebenso zu nennen wie die Kirchen- und Katholikentage. Die eigentliche Innovationsleistung liegt deshalb einerseits in der bislang unerreichten Breite ökumenischer Beteiligung sowie andererseits dem Verfahren der Textproduktion, das ausdrücklich darauf abzielte, die unterschiedlichen Ebenen und Sozialformen kirchlichen Lebens miteinander zu verknüpfen. Genau das war im Bericht der Arbeitsgruppe 6 der Vollversammlung von Vancouver empfohlen worden. Dort heißt es: „Die Kirchen sollten auf allen Ebenen – Gemeinden, Diözesen und Synoden, Netzwerke christlicher Gruppen und Basisgemeinschaften – zusammen mit dem ÖRK in einem konziliaren Prozeß zu einem Bund zusammenkommen“<sup>3</sup>, eine Anregung, die der Programmausschuß aufnahm, indem er dem Weltrat auftrug: „Die Mitgliedskirchen in einen konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der ganzen Schöpfung einzubinden, sollte einen Arbeitsschwerpunkt der ÖRK-Programme bilden.“<sup>4</sup> Während die Vollversammlungen des ÖRK in der Regel nur wenige Spuren im Leben der Mitgliedskirchen hinterlassen, verhält es sich dieses Mal ganz anders. Nach 1985 gewinnt die Idee des konziliaren Prozesses fortschreitend Gestalt und führt die Kirchen immer wieder in Versammlungen zusammen. Niemals vorher seit dem Beginn der abendländischen Kirchenspaltungen waren vergleichbar viele Kirchen und kirchliche Gemeinschaften durch offizielle Delegierte vertreten, und niemals zuvor wurde in vergleichbarem Umfang einzelnen Christen, Gemeinden, Ordensgemeinschaften oder sogenannten freien Initiativen und Netzwerken die Gelegenheit geboten, direkt auf das Zustandekommen offizieller Dokumente Einfluß zu nehmen. Gleichwohl repräsentieren die gemeinsam erarbeiteten Texte für sich genommen nicht einmal das ent-

<sup>3</sup> Bericht aus Vancouver 1983, 116.

<sup>4</sup> A. a. O., 261.

scheidende Element. Ihre wahre Bedeutung erschließt sich nur im Kontext einer Versammlungsdynamik, die konstitutiv gemeinsame Schriftlesung, gemeinsames Gebet und gemeinsamen Gottesdienst miteinschloß. Der konziliare Prozeß hat, anders formuliert, eine ihm eigentümliche Spiritualität mit charakteristischen Symbolen, Liedern und rituellen Vollzügen ausgeprägt, die allgemein als unverzichtbare Grundlage sowohl der Sachdiskussion wie des praktischen Engagements anerkannt wird und den Vorwurf eines horizontalistischen Aktionismus überzeugend widerlegt.

### III. Aus der Bewegung für praktisches Christentum

Im Grunde erneuert der konziliare Prozeß unter veränderten geschichtlichen Umständen die Vision der Bewegung für Praktisches Christentum, deren Erste Weltkonferenz in Stockholm im Jahre 1925 zu einem „Nicäa der Ethik“ (N. Söderblom) werden sollte. In ihrer Botschaft umreißt die Versammlung Anlaß und Zweck ihrer Zusammenkunft: „Die Sünden und Sorgen, Kämpfe und Verluste der christlichen Kirchen in und nach dem Kriege haben sie zu der beschämenden Erkenntnis geführt, daß gegenüber einer in sich uneinigen Christenheit die Welt die Übermacht hat. *Unter Beiseitlassung aller Fragen des Bekenntnisstandes und der Kirchenverfassung* hat die Konferenz sich das Ziel gesetzt, sich *in gemeinsamer praktischer Arbeit* zu betätigen.“<sup>5</sup> Die Zweite Weltkonferenz der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung in Edinburgh 1937 bringt das hier verfolgte Konzept auf den Punkt: „Die von uns erstrebte Einheit kann als ein loserer oder engerer *Bund (confederation or alliance) von Kirchen zum Zwecke praktischer Zusammenarbeit* aufgefaßt werden. Auf allen Gebieten, wo gemeinsame Ziele und Aufgaben vorliegen, ist solche Arbeit schon weithin ohne Verletzung der Gewissen möglich. Die verbreitetste Ausdrucksform solcher Einheit sind Kirchenbünde (federations). Sie sind einer der hoffnungsvollsten Wege zu gegenseitigem Verständnis und brüderlichen Beziehungen.“<sup>6</sup> In der berühmten Einheitsformel der Vollversammlung von Neu-Delhi (1961), die erstmals eine gemeinsame Definition voller sichtbarer Kirchengemeinschaft bietet, taucht gleichfalls zum ersten Mal ein Gedanke auf, der später in den Empfehlungen von Vancouver wiederkehren wird. Die Einheit der Kirche, sagt Neu-Delhi, werde sichtbar gemacht, indem der Heilige Geist alle Christen an einem Ort „in eine

<sup>5</sup> Die Stockholmer Weltkirchenkonferenz. Amtlicher deutscher Bericht, hrsg. von A. Deissmann, Berlin 1926, 385.

<sup>6</sup> Das Glaubensgespräch der Kirchen. Die Zweite Weltkonferenz für Glaubens- und Kirchenverfassung, hrsg. von E. Staehlin, Zürich 1940, 321.

völlig verpflichtete Gemeinschaft“<sup>7</sup> führe. Die Vollversammlung von Nairobi (1975) nimmt die Neu-Delhi-Formel ausdrücklich auf, möchte sie jedoch durch den Begriff der konziliaren Gemeinschaft näher bestimmen: „Der Begriff dient dazu, einen Aspekt der einen ungeteilten Kirche *auf allen ihren Ebenen* zu beschreiben. Er bringt in erster Linie die Einheit von Kirchen zum Ausdruck, die durch Raum, Kultur und Zeit voneinander getrennt sind, die öffentlich dargestellt wird, *wenn die Vertreter dieser Einzelkirchen zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenkommen*.“<sup>8</sup> Derartige interkonfessionelle Versammlungen seien allerdings, so hebt Nairobi hervor, keine Konzile im strengen Sinn, da ihnen ein gemeinsames Verständnis des apostolischen Glaubens, ein gemeinsames Amt und die Gemeinsamkeit der Eucharistie fehle. Also gilt: „Konziliare Gemeinschaft im eigentlichen Sinne setzt die Einheit der Kirche voraus.“<sup>9</sup> Infolgedessen handelt es sich bei der Idee der konziliaren Gemeinschaft entgegen allem Anschein um kein eigenständiges Einheitsmodell, sondern um den Ausdruck einer strukturellen Verklammerung, die darauf angelegt ist, angesichts der globalen Überlebenskrise eine Handlungseinheit der nach wie vor getrennten Kirchen herzustellen.

#### IV. Die Kirchen als Träger des konziliaren Prozesses

In jüngster Zeit wurde gegen den konziliaren Prozeß kritisch eingewandt, er vernachlässige das Bemühen um die sichtbare Gemeinschaft der *Kirchen* in Glaube, Lehre und Verfassung als traditionelles Ziel der ökumenischen Bewegung, das zugunsten des gemeinsamen Zeugnisses der *Christen* ausgeblendet werde.<sup>10</sup> Mit Blick auf einzelne Personen und Gruppen läßt sich dieses Urteil durchaus, für den konziliaren Prozeß insgesamt dagegen kaum rechtfertigen. Das hängt unmittelbar zusammen mit der Teilnahme der Kirchen als Kirchen, die sich strikt jedem Versuch widersetzen, die durch die Fortdauer der Kirchentrennung gesetzten Grenzen zu überschreiten. Diese zurückhaltende und gelegentlich überängstliche Verfahrensweise hat sicher nicht wenige Christen und Gruppen enttäuscht und manchmal sogar verärgert, denen die im gemeinsamen Zeugnis ausdrückbare und ausgedrückte Glaubensgemeinschaft tatsächlich als hinreichend und gegenüber der Kirchengemeinschaft vorrangig erscheint. Demgegenüber

<sup>7</sup> Vgl. Neu-Delhi 1961. Dokumentarbericht über die Dritte Vollversammlung des ÖRK, hrsg. von W. A. Vissert't Hooft, Stuttgart 1962, 130.

<sup>8</sup> Bericht aus Nairobi 1975. Offizieller Bericht der Fünften Vollversammlung des ÖRK, hrsg. von H. Krüger – W. Müller-Römheld, Frankfurt/Main 1976, 27.

<sup>9</sup> Ebda.

<sup>10</sup> Vgl. H. Meyer, Ökumenische Zielvorstellungen, Göttingen 1996 (= Bensheimer Hefte 78) 166 und 168.

muß, bei allem Verständnis für das Drängen auf größere ökumenische Gemeinsamkeit, an die Gültigkeit der nüchternen Feststellung der Edinburger Konferenz erinnert werden: „Wir sind uns darin einig, daß unser letztes Ziel nicht bloße praktische Zusammenarbeit zwischen den Kirchen ist, die nicht imstande sind, zur Abendmahlsgemeinschaft zu gelangen oder auf organische Vereinigung hinzuwirken, und die sich um des Gewissens willen gezwungen fühlen, Körperschaften mit getrennten Gemeinschaftsbindungen ihrer Glieder zu bleiben.“<sup>11</sup>

Es wäre demnach fatal, die Teilnahme am konziliaren Prozeß gegen die sogenannte Konsensökumene ausspielen zu wollen. Der konziliare Prozeß leistet der Gesamtökumene einen unersetzbaren Dienst, insofern er sich entschieden an der Forderung der Vierten Vollversammlung des ÖRK (Uppsala 1968) orientiert, unbeirrt das Ziel eines „wirklich universalen Konzils“ anzustreben.<sup>12</sup> Doch er tut dies am besten, wenn er sich seines vorläufigen und unvollendeten Charakters bewußt bleibt. Denn die Konzilsfähigkeit der Kirchen entscheidet sich nicht am Maß der im konziliaren Prozeß erreichbaren und erreichten Gemeinsamkeit, sondern am Maß der Gemeinsamkeit im Glauben. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Rom und Genf hat dies in einem Studiendokument „Auf dem Weg zu einem Bekenntnis des gemeinsamen Glaubens“ von 1980 zutreffend herausgestellt: „Seit der Vollversammlung in Nairobi hat sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung besonders auf das Thema der ‚konziliaren Gemeinschaft‘ als Endergebnis des ökumenischen Suchens konzentriert, da diese die Kirchen in einer authentischen Gemeinschaft zusammenhält. Um dieses Ziel zu erreichen, hat man von der vorrangigen Verpflichtung aller Kirchen gesprochen, sich für die Vorbereitung eines Konzils einzusetzen. Wenn man aber darauf besteht, daß dieses Konzil wirklich ökumenischen Charakter und die Tragweite der ersten Konzile haben soll, ist es notwendig, daß die teilnehmenden Kirchen sich zuvor gegenseitig im selben Glauben, in derselben Taufe, in derselben Eucharistie anerkennen und die Gleichwertigkeit ihrer jeweiligen Ämter zugeben. In diesem Sinne könnte man eine Versammlung der Versöhnung ins Auge fassen als Schlußstrich aller Bemühungen, auf die wir uns bereits eingelassen haben.“<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Das Glaubensgespräch der Kirchen, 321.

<sup>12</sup> Vgl. Bericht aus Uppsala 1968. Offizieller Bericht über die Vierte Vollversammlung des ÖRK, hrsg. von N. Goodal, Genf 1968, 14.

<sup>13</sup> Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene 1931–1982, hrsg. von H. Meyer – H. J. Urban – L. Vischer, Paderborn – Frankfurt/Main 1983, 682.

Der konziliare Prozeß gehört wesentlich zu diesem kühnen Projekt zwischenkirchlicher Versöhnung, ohne es selbst vollenden zu können. Die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung, die 1997 in Graz stattfinden wird, steht dafür mit ihrem Leitmotiv noch eindeutiger als ihre Vorgängerkonferenzen. Ihr bietet sich die große Chance, den christlichen Dienst an der Versöhnung in der Gesellschaft organisch mit dem Anliegen der Kircheneinheit zu verbinden. Die Kirchenleitungen haben erste Schritte getan, sie zu ergreifen. Jetzt liegt es am Volk Gottes in Europa, möglichst zahlreich ihrer Einladung nach Graz zu folgen.

Ulrich H. J.  
Körtner  
Versöhnung –  
Gabe Gottes und  
Quelle neuen  
Lebens

Theologische Über-  
legungen auf dem  
Weg nach Graz

*Aufgrund ihrer Geschichte und konfessionellen Stellungen sind die Kirchen bestenfalls „zweideutige Zeugen der Versöhnung“. Als Grundbegriff christlicher Theologie begegnet uns in der Bibel „Versöhnung“ nur bei Paulus. In der Theologie- und Philosophiegeschichte hat der Begriff manche Entwicklung und Bedeutungsverschiebung mit sich gebracht. Für Christen bleiben Grundlage der Versöhnung Person und Geschick Jesu; in ihm ist Gott selbst Subjekt des Versöhnungsgeschehens, das von den Menschen in Anspruch genommen werden soll. – Mit solchen Überlegungen und Aussagen faßt der Autor die Versöhnungslehren der christlichen Kirchen zusammen, so daß deren Verständnis selbst ein Beitrag zur Versöhnung werden kann.* red

Dienst der Versöhnung  
in widerspruchsvoller  
Lage

„Versöhnung – Gabe Gottes und Quelle neuen Lebens“ lautet das Motto der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung, zu welcher die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) vom 23.–29. Juni 1997 nach Graz einladen. Die Grazer Versammlung ist als neue Etappe des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gedacht. Seit der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung, die 1989 in Basel stattfand, hat sich das Gesicht Europas von Grund auf verändert. Einerseits hat das Ende der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsform in den Ländern Osteuropas und mit ihm das Ende des Ost-West-Konfliktes neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Andererseits ist Krieg in Europa wieder zu einer schrecklichen Realität geworden, während gleichzeitig der Nationalis-